

Schriftliche Generalversammlung vom Dorfverein Rütihof 2021

Der Vorstand des Dorfvereins Rütihof hält es zum jetzigen Zeitpunkt nicht für realistisch, dass die GV Ende März 2021 im üblichen Rahmen, d.h. als physische Versammlung in der Arche, durchgeführt werden kann. Er hat daher beschlossen, die Generalversammlung 2021 in schriftlicher Form via Dorfvereinszeitung «Rütihöfler» abzuhalten.

Provisorische Traktandenliste für die schriftliche GV im Rütihöfler Nr. 2 von Ende März:

- Protokoll der 55. GV vom 29.3.2019 (Abstimmung)
- Jahresrückblick 2019 und 2020 (Info)
- Jahresrechnung und Revisorenbericht 2019 und 2020 (Abstimmung)
- Budget 2021 (Abstimmung)
- Wahlen Vorstand und Revision (Abstimmung)
- Anträge und Verschiedenes (Info oder ggf. Abstimmung)

Für eine ordnungsgemässe Beschlussfassung der Generalversammlung bedarf es folgender Schritte:

- Anträge an die Generalversammlung können bis zum 20. Februar 2021 schriftlich an Stefan Widmer, Steinstrasse 54, 5406 Rütihof, eingereicht werden.
- Im Rütihöfler Nr. 2 von Ende März 2021 werden Ihnen die Jahresberichte 2019 und 2020, die Rechnungen und Revisorenberichte 2019 und 2020 sowie das Budget 2021 zur Abstimmung präsentiert.
- Die Rechnungen für die beiden Geschäftsjahre 2019 und 2020 können ab 13. März 2021 nach vorgängiger telefonischer Terminvereinbarung (079 763 25 80) und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen bei Dirk Scheibel, Im Röthler 30C, 5406 Rütihof, eingesehen werden.
- Ebenfalls mit dem Rütihöfler Nr. 2 von Ende März 2021 erhalten Sie ein Abstimmungsformular, mit welchem Sie schriftlich Ihre Stimme zu den Geschäften abgeben können. Dies bis spätestens 23. April 2021 bei: Stefan Widmer, Steinstrasse 54, 5406 Rütihof.

Die Ergebnisse der Abstimmungen werden im Rütihöfler Nr. 3 vom Juni 2021 publiziert.

Herzliche Grüsse und auf ein baldiges persönliches Wiedersehen
Ihr Vorstand Dorfverein Rütihof